



augenauf bulletin

**Quälen, auch mit
tödlichem Ausgang
→ S. 2**

**Weltoffen im Berner
Mittelland
→ S. 4**

**Flüchtlinge sollen
nur zu Bürozeiten
eintreffen
→ S. 6**

**Wenn Mitreisende
denunzieren
→ S. 9**

**Dem Migrationsamt
ausgeliefert – Hilfe!
→ S. 10**

**Organisation für
Repression und
Schikane
→ S. 12**

**High Noon mit
der FDP
→ S. 13**

**Von Urin, Gewalt
und einer tapferen
Polizistin
→ S. 16**

Quälen, auch mit tödlichem Ausgang

Seit Juli 2012 beobachtet die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) sämtliche Level-IV-Ausschaffungen. Seit 2013 veröffentlicht die Kommission dazu alljährlich einen Bericht. Sie kritisierte damals im ersten Bericht insbesondere die zwangsweise Ruhigstellung von auszuschaffenden Menschen durch Medikamente (augenauf-Bulletin Nummer 78, Oktober 2013). Im Folgejahr wurde kein einziger Fall von Zwangsmedikation beobachtet. Doch die Freude währte nicht lange: Denn nun liegt der Bericht vom Juli 2015 vor.

Zwar findet sich auch in diesem Bericht «nur» ein Fall von Zwangsmedikation, doch dessen Umstände sind besonders schockierend. Eine offenbar verzweifelte, sich «psychotisch verhaltende» Mutter wurde im Beisein ihres 8-jährigen Kindes ruhiggestellt, indem ihr unter Zwang Medikamente verabreicht wurden. Selbst die NKVF – die Zwangsausschaffungen nicht grundsätzlich ablehnt – sprach sich in diesem Fall für einen Abbruch der Rückführung aus. Und lag damit richtig: Das Gesetz verbietet nämlich die Zwangsmedikation als Hilfsmittel der Ausschaffung. Neben dem gesetzeswidrigen Einsatz von Medikamenten zeigen sich die Beamt_innen auch sehr fesselungsfreudig, sowohl während der Flüge als auch bei den Vorbereitungen. Zumindest die Teilfesselung (Hände und evtl. Füße) wird systematisch und unabhängig vom Verhalten der betroffenen Personen angewendet. Selbst Jugendliche und Eltern werden vorsorglich und systematisch gefesselt. Immerhin – hebt die NKVF positiv hervor – werde kontrolliert, dass die Fesselung nicht zu eng sitze und während des Fluges gelockert werde. Dass die NKVF derlei Selbstverständlichkeiten lobend in ihrem Bericht erwähnt, gibt Auskunft über den «Geisteszustand» der Ausschaffungsbehörden: Sie setzen Härte über Menschenwürde.

Fesseln, Rollstuhl und ein Helm mit Spuckschutz

So erstaunt es nicht, dass die menschenverachtende Vollfesselung (Level IV) immer noch Usus ist. Und das selbst in ihrer extremsten Form, bei der einer gefesselten Person zusätzlich ein Helm mit Spuckschutz aufgesetzt wird und sie an einen Rollstuhl gebunden wird (Rekonstruktion augenauf-Bulletin Nummer 70, September 2011). Es ist bekannt, dass diese Praxis in jedem Fall lebensgefährlich ist. Mindestens drei Menschen sind in der Schweiz bei den Vorbereitungen zu einer Level-IV-Ausschaffung gestorben (siehe ebenfalls Bulletin Nummer 70). Die involvierten Behörden und – so ist anzunehmen – auch die beteiligten Beamt_innen wissen um diese Gefahr.

Durch die weitere Ausübung dieser Praxis nehmen sie in ihrer täglichen Arbeit den Tod von Menschen in Kauf.

Auch die präventive Vollfesselung zur Ausschaffung von zwei psychisch kranken Personen fällt im Bericht krass ins Auge. Die präventive Fesselung widerspricht der gesetzlichen Grundlage und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

An der Leine zur Toilette

Neben der präventiven Teil- und Vollfesselung kennen die Aussschaffungsbeamt_innen auch die präventive Anbindung: Erneut wurde von der NKVF beobachtet, dass Personen, die während des Flugs zur Toilette gehen müssen, erst am Sitzplatz angeleint und dann an dieser vom Platz gelösten Leine aufs WC geführt werden. Eine Begründung für dieses Treiben fällt weder der NKVF noch augenauf ein. Im Bericht von 2014 monierte die NKVF die «uneinheitliche Praxis der kantonalen Polizeikorps», wie sie Leute auffindet beziehungsweise abholt und zum Flughafen bringt. Sie forderte eine Harmonisierung durch Vorgaben der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJPD). Mit einer verbindlichen Harmonisierung, so die Hoffnung der NKVF, könnten bestimmten Kantonen Grenzen gesetzt werden. Nämlich jenen, welche vor menschenverachtenden, unverhältnismässigen und willkürlichen Vorgehensweisen nicht zurückschrecken. Der Bericht 2015 zeigt nun, dass diesbezüglich wenig zu erwarten ist.

An der Frühjahrsversammlung der KKJPD im April 2015

wurden zwar einheitliche, dem Verhältnismässigkeitsprinzip entsprechende Standardprozesse verabschiedet. Die NKVF beurteilt diese jedoch als «nicht ausreichend», um eine Harmonisierung der polizeilichen Vorgehensweisen zu ermöglichen. So stürmen in einzelnen Kantonen Polizist_innen immer noch Zellen in Vollmontur, Auszuschaffende werden gezwungen, sich komplett zu entkleiden, sie werden voll gefesselt und in Gefängniswagen transportiert – je nach Gutdünken der kantonalen Behörden.

Warum kein Rücktritt unter Protest?

Das «nicht ausreichend» der NKVF tönt wie eine ungenügende Schulnote, bedeutet aber, dass Menschen gequält werden, und das teils mit tödlichem Ausgang. augenauf verurteilt die Vorgehensweise der Behörden seit Jahren scharf. Wir verurteilen allerdings nicht nur die besonders unverhältnismässigen und gefährlichen Vorgehensweisen, sondern Zwangsaus-schaffungen in jeder Form. Nach zwei Jahren Monitoring durch die NKVF zeigt sich, dass sich das behördliche Vorgehen nicht substantiell verändert hat – das Wort «verbessern» wollen wir hier gar nicht bemühen. Noch immer gilt der Grundsatz «Ausschaffung um jeden Preis». Die NKVF gibt mit ihrer Präsenz an Bord eine Art Gütesiegel ab und gibt sich gleichzeitig damit zufrieden, bloss Empfehlungen zu machen. Diese werden dann beachtet oder eben auch nicht. Man kann sich fragen, ob die NKVF sich für eine solche «Pflästerli-Funktion» nicht zu schade sein und unter Protest zurücktreten sollte.

augenauf Zürich

Rechtliche Grundlagen der Flugbegleitung

Die 2003 beschlossene Dublin-II-Verordnung regelt die Zuständigkeit des jeweiligen Mitgliedsstaates bei Asylverfahren. Sie gilt seit 2008 auch für die Schweiz. Der Bund ist dadurch verpflichtet, Sonderflüge zur

Zwangsrückschaffung durch unabhängige Beobachter_innen begleiten zu lassen. In der Pilotphase bis Ende 2011 war der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) für das Monitoring verantwortlich. 2012

übernahm die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) die Federführung. Sie besteht aus zwölf Mitgliedern, die vom Bundesrat gewählt werden.

Weltoffen im Berner Mittelland

Riggisberg macht positive Schlagzeilen wegen seines Umgangs mit Flüchtlingen. Gar vom Modellfall Riggisberg wird berichtet. augenauf Bern hat das Café Regenbogen besucht, das Dorfbewohnerinnen betreiben, um den Austausch mit Flüchtlingen zu pflegen.

Riggisberg liegt zwanzig Kilometer entfernt von Bern, am Rande des Gantrisch-Naturparks. Es ist auf den ersten Blick ein typisches Dorf im Berner Mittelland, auch politisch. Vier SVP-Gemeinderäte, deutliche Annahme der letzten Asylgesetzverschärfungen und der Masseneinwanderungsinitiative. 1999 protestierten die Riggisberger_innen massiv, als auf dem 20 Kilometer entfernten Gurnigelpass eine Unterkunft für Asylsuchende eröffnet wurde. Auch als der Berner Regierungsrat 2008 beschloss, Riggisberg müsse seine Truppenunterkünfte zur Verfügung stellen, kam es zu heftigem Widerstand. Der Regierungsrat zog seine Verfügung zwei Monate später zurück. Doch als im Sommer der Kanton Bern den «Unterbringungsnotstand» ausrief und die Gemeinden aufforderte, ihre Zivilschutzanlagen freiwillig zur Verfügung zu stellen, gab es eine Überraschung. Das 2400-Seelen-Dorf meldete sich als einzige Gemeinde freiwillig, der Gemeinderat stimmte mit sieben zu null Stimmen für die Unterkunft. Am nächsten Tag informierte er die Bevölkerung. Nicht alle waren begeistert, einzelne protestierten, aber im Grossen und Ganzen stand die Gemeinde hinter dem Gemeinderat. Die Unterkunft sollte Platz für 150 Flüchtlinge bereitstellen, im unterirdischen Bereich für Männer und oberirdisch für Frauen und Kinder.

Von der Massenschlägerei zum Vorzeigemodell

Am 21. Juli 2014 zogen die ersten Flüchtlinge nach Riggisberg. Anwohner_innen kamen, um die Ankömmlinge zu begrüßen. Doch der Start war nicht einfach: Gleich zu Beginn gab es eine Massenschlägerei, die Polizei kam, das Ganze wurde in den Medien breit ausgeschlachtet. Danach verschwand

Riggisberg aus den Medien. Als das Dorf das nächste Mal in den Zeitungen auftauchte, wurde es bereits als Vorzeigemodell für Integration gehandelt. Denn einige Riggisberger_innen nahmen Kontakt auf mit den Flüchtlingen und lancierten Angebote, um sich besser kennenzulernen und Ängste abzubauen. Zu diesen Angeboten gehört das Café Regenbogen. Jeden Dienstagnachmittag bietet es einen Treffpunkt im Kirchgemeindehaus. Ein Ort, an dem sich Flüchtlinge und Riggisberger_innen treffen und austauschen können. augenauf Bern war neugierig auf das Café und besuchte es.

Beladen mit Kuchen und Früchten

Das Café öffnet jeweils um 14 Uhr. Wir waren etwas früher da und sahen Frauen aus dem Dorf ins Kirchgemeindehaus gehen, alle beladen mit Kuchen und Früchten. Auffällig: Es waren ausschliesslich Frauen, die ins Café kamen. Um 14 Uhr gingen wir hinein, stellten uns vor und fragten, ob wir reinschauen dürften. Wir wurden sehr freundlich begrüsst und mit Kaffee versorgt. Die Frauen freuten sich, dass wir uns für ihre Arbeit interessieren, und zeigten uns sogleich das Malatelier im ersten Stock.

Nach einer Weile kamen die ersten Flüchtlinge. Alle wurden mit einem freundlichen «Grüessech» empfangen. Sie setzten sich in Gruppen oder alleine an die Tische. Alle hefteten ein Namensschild an ihre Kleidung, damit man sich mit Namen anreden konnte. Die Frauen aus Riggisberg nahmen sich Zeit für alle und widmeten allen ihre Aufmerksamkeit. Das sei gar nicht immer so einfach, berichteten sie. Zurzeit etwa dominiere gerade die Gruppe der Eritreer_innen, da gingen Leute aus anderen Ländern manchmal fast ein bisschen unter.



Die Leute kamen immer zahlreicher, man trank Kaffee zusammen, einige spielten Memory, natürlich auf Deutsch. Die Atmosphäre war freundlich und gelöst. Es mutete fast surreal an, in einem Dorf im tiefsten Berner Mittelland so viele Sprachen gleichzeitig zu hören.

Austausch zwischen Riggisberg und Bern

Wir erfuhren von den Organisatorinnen des Cafés, dass sie ohne Dolmetscher_innen auskommen. Es gebe immer einen Weg, sich zu verständigen. Die Flüchtlinge berichteten, die Unterkunft sei schrecklich. Doch die Riggisberger_innen und ihre Aktivitäten machten das Leben im Dorf sehr angenehm. Schön war auch, wie die jungen Männer aus der Unterkunft von den Frauen im Café Regenbogen schwärmten.

Wir erfuhren aber auch, dass die Heilsarmee nicht genügend Plätze im Deutschkurs für alle Bewohner_innen zur Verfügung stelle. Es könnten immer nur eine bestimmte Anzahl Menschen gleichzeitig den Kurs besuchen, der Rest müsse auf den nächsten Kurs warten und hoffen, dass der eigene Name dann auf der Liste stehe. Doch auch dafür haben die Frauen aus dem Dorf eine Lösung gefunden: Sie halten privaten Deutschunterricht in ihren Häusern ab.

Nach zwei Stunden verabschiedeten wir uns und fuhren zurück nach Bern. Der Ausflug hatte uns gut getan. Mitzerleben, wie Personen sich engagieren für Flüchtlinge, in einer Zeit, in der Fremdenhass wieder salonfähig ist.

Die Frauen aus Riggisberg werden sich übrigens mit Interessierten treffen und vernetzen, die sich rund um das Durchgangszentrum (DZ) in der Alten Feuerwehrkaserne im Berner Breitenrainquartier organisieren. Sie werden über ihre Erfahrungen berichten, damit die Berner Aktivist_innen davon profitieren können. Die Eröffnung des DZ ist für den Spätherbst 2015 geplant.

augenauf Bern

Mehr Infos: www.riggi-asyl.ch

Flüchtlinge sollen nur zu Bürozeiten eintreffen

bblackboxx ist eine künstlerische Manifestation beim Zollübergang Otterbach in Basel. Dort signalisieren das Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) und der daneben liegende Ausschaffungsknast den Flüchtlingen, wie willkommen sie in der Schweiz sind. Durch die geografische Lage ist bblackboxx zur genauen Beobachterin der Situation an der Grenze geworden und betreibt das No Border Café. Die bblackboxx-Kunstinstallationen und -projekte setzen sich mit der Grenzsituation auseinander. Oft werden sie gemeinsam mit Flüchtlingen entwickelt und präsentiert. augenauf Basel arbeitet immer wieder mit bblackboxx zusammen und hat unter anderem auch wegen der problematischen Öffnungszeiten im EVZ, wie sie unten geschildert werden, bei Verantwortlichen des Bundes und des Kantons interveniert. bblackboxx hat augenauf Basel den offenen Brief an die Verantwortlichen geschickt mit der Bitte um Veröffentlichung.

Offenes Schreiben an die Verantwortlichen

Am Sonntag, 14. Juni 2015, haben wir in den Langen Erlen elf Personen angetroffen, welche schon die zweite Nacht draussen verbracht und uns erzählten, dass sie noch bis Montag auf Einlass im EVZ warten müssten, weil sie nach Büroschluss am Freitag angekommen seien. Sie waren sichtlich erschöpft und hungrig, da sie seit zwei Tagen nichts gegessen hatten. Ausserdem erzählten sie uns teilweise, dass sie nicht geschlafen hatten, weil sie von der Polizei aufgescheucht und weitergeschickt wurden, als sie sich irgendwo hingelegt hatten.

Das Problem wird nach wie vor von den Verantwortlichen ignoriert (EVZ, Asylkoordination, Bund, Grosse Rat). Auch gibt es keine Hilfsorganisation, die sich darum kümmert. Die Einzigen, die sich einzuschalten versuchen, sind einzelne Privatpersonen aus der Stadt, welche die Zustände mitbekommen, wenn sie in den Langen Erlen unterwegs sind.

Wie weitgehend bekannt ist, nimmt das Empfangszentrum Basel am Wochenende keine Asylsuchenden auf, die gerade angekommen sind. Diese Praxis gilt unabhängig davon, ob das Zentrum überfüllt ist oder nicht. Wie sich das auf die Situation der Betroffenen auswirkt, scheint den Verantwortlichen nicht klar zu sein. Weder der Bund noch die Asylkoordination, noch der Grosse Rat haben das Problem bisher in die Hand genommen. Wir erlauben uns hiermit, öffentlich über die Situation zu orientieren, wie wir sie schon seit vielen Jahren und auch zurzeit sehr oft bei bblackboxx erleben:

1. Neuankömmlinge werden ab Freitag nach Büroschluss bis Montagmorgen nicht im EVZ aufgenommen und sich selbst überlassen.

Dabei geht es nicht darum, dass die Empfangsstelle überfüllt ist, sondern darum, dass die Bürozeiten eingehalten werden, um Kosten zu sparen. Selbst wenn es voll ist, hat es immer noch Notplätze für Frauen und Kinder, jedoch nicht für Männer. Die Securitas schickt also Neuankömmlinge weg, die nach Büroschluss am Freitag ankommen. Oft wird schon in der Kommunikation keine Rücksicht auf die Situation und den Zustand der Asylsuchenden genommen. Der Ton der Securitas ist unwirsch. Oft sprechen sie zu den Asylsuchenden durch das Eingangsgatter, während sie bellende Hunde an der Leine haben. Es entstehen sehr oft Missverständnisse. Manche Asylsuchende kehren um und kommen nie wieder, weil sie daraus den Schluss ziehen, dass sie kein Recht auf einen Asylantrag hätten.

2. Die Securitas und die Polizei schikanieren Asylsuchende, die draussen übernachten müssen.

Die Neuankömmlinge erzählen uns immer wieder, dass sie von der Securitas angewiesen werden, sich nicht im Gebiet aufzuhalten. [...] Falls sie es doch tun, vor allem wenn es regnet und sie Unterschlupf unter dem Vordach der bblackboxx suchen, werden sie von Patrouillen der Securitas oder der Polizei aufgescheucht und weggeschickt. Dies führt oft dazu, dass sie in den drei Tagen Wartezeit kaum zum Schlafen kommen. Hintergrund dieser Massnahmen ist, dass das EVZ auf bisherige Kritik an diesen Zuständen

reagiert, indem es versucht zu vertuschen, dass Neuankömmlinge draussen übernachten. Nachts machen die Securitas und Polizei regelrecht Jagd auf Asylsuchende, checken Toiletten, Nischen, Brücken etc. und schicken sie herum, damit sie nicht als Obdachlose sichtbar werden.

3. Die Leitungen des EVZ und der Asylkoordination beschönigen die Situation.

Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder in verschiedenen Zusammenhängen gegenüber Frau Renata Gäumann von der Asylkoordination auf das Problem hingewiesen. Die Reaktion ist immer die gleiche: Es wird auf die Hausordnung des EVZ verwiesen. Falls PolitikerInnen oder JournalistInnen dort nachfragen, sind in etwa folgende Antworten zu erwarten:

- a) Das EVZ biete einen Service an, der nur zu den Bürozeiten gilt. Wer diesen Service in Anspruch nehmen wolle, müsse sich an die Öffnungszeiten halten.
- b) Die Asylsuchenden könnten sich im Vorfeld über die Öffnungszeiten informieren.
- c) Die Öffnungszeiten stünden am Eingang des EVZ.
- d) Nur gesunde junge Männer würden weggeschickt – Frauen und Kinder erhielten Einlass.
- e) Die Securitas würde die Männer fragen, ob sie nicht eine andere Möglichkeit hätten. Die Männer würden das in der Regel bejahen.

Diese immer gleiche Reaktion der Asylkoordination ist aus unserer Sicht ausweichend und sehr unbefriedigend, aus folgenden Gründen.

Zu a) und b): Die Asylsuchenden haben unterwegs oft keinen Zugang zum Internet und selbst wenn, ist es enorm schwierig, über das Internet an Informationen über die Öffnungszeiten des EVZ heranzukommen. Im Internet findet man lediglich eine Telefonnummer, diese wird jedoch oft nicht bedient und die Securitas spricht in bestem Fall gebrochenes Englisch oder Französisch. Die Kommunikation ist alles andere als entgegenkommend, wenn man dort anruft. Wir testen das regelmässig.

Zu a): Die Servicelogik ist eigenartig in diesem Kontext. Service ist ein Nice-to-have. Die Asylsuchenden sind jedoch in einer prekären Situation, wenn sie vor dem EVZ stehen. Es ist unverständlich, dass hier nicht die gleichen Zeiten wie für Notschlafstellen gelten, die auch am Wochenende offen sind.

Zu c): Es nützt überhaupt nichts, die Öffnungszeiten am Eingang anzuschreiben. Wer am Freitagabend vor den Toren steht, hat bereits eine lange Reise hinter sich und es ist ihnen kaum möglich, von da aus wieder an einen Ort zu gelangen, wo man sich vor Kälte und Hunger schützen kann. [...] Immer wieder kommt es vor, dass die Person von einer Behörde zum EVZ geschickt wird, ohne sie darauf hinzuweisen, dass am Wochenende niemand aufgenommen wird.

Zu d): Seit die Medien in den letzten Jahren von dem Thema Wind bekommen haben, wird vom Problem abgelenkt, indem man die Regel nur noch für «junge gesunde Männer» aufrechterhält. [...] Wir finden diese Ablenkung einigermaßen seltsam, denn erstens hat die Securitas nicht die Kompetenz, um durch das Gatter am Eingang des EVZ zu erkennen, wie gesund jemand ist. Zweitens wird mit dem Argument gewissermaßen suggeriert, dass Männer kein Leid empfinden, wenn sie Hunger und Kälte ausgesetzt sind.

Zu e): Die Securitas hat uns gegenüber auf Nachfrage schon behauptet, dass sie die Männer manchmal frage, ob sie denn keine andere Möglichkeit hätten, und sie dann quasi in gegenseitigem Einvernehmen wegschicke. Im Ton der Securitas klingen jedoch Fragen oft eher wie Befehle und ausserdem sind die Neuankömmlinge vielmals dermassen eingeschüchtert, dass sie in einer solchen Situation nicht wagen, beharrlich zu bleiben – auch weil sie befürchten, damit ihr Verfahren zu gefährden.

Wir formulieren diese Information diesmal in einem offenen Brief an die unbekanntenen Verantwortlichen, weil uns nicht klar ist, wer in dieser Sache angesprochen werden muss. Eigentlich wären es wohl der Bund und die Asylkoordination Basel, aufgrund unserer bisherigen Erfahrung sind beide Stellen jedoch nicht in der Lage, das Problem zu beheben.

Wir richten dieses Schreiben daher an alle Personen und Stellen, die sich in dieser Sache verantwortlich fühlen.

Mehr Infos zu bblackboxx und auch zum Unterstützungsverein für bblackboxx: www.bblackboxx.ch

augenauf Basel



Ausschaffen um jeden
Preis

Anfang Juni wurde augenauf Bern von Solidarité sans frontières wegen eines dringenden Falls kontaktiert. Es ging um die ältere Frau H.* aus Togo, welche trotz gesundheitlicher Probleme ausgeschafft werden sollte. augenauf hat daraufhin in Erfahrung gebracht, dass sie bereits zwei Tage später nach Togo ausgeschafft werden sollte, obwohl Frau H. in sehr schlechter physischer und psychischer Verfassung war. Tatsächlich ging es ihr so schlecht, dass die Rückkehrhilfe eine Ausschaffung als zu gefährlich einstufte und ihr nicht helfen wollte. Doch der Migrationsdienst Bern sah das anders und stellte ihr die «Fit to fly»-Dokumente

aus. Erschwerend kam hinzu, dass sie in Togo keine Verwandten mehr hat. Sie leben entweder in Gambia oder hier in der Schweiz. Am Tag vor der Überstellung nach Genf fanden sich etwa 40 Leute vor dem Ausschaffungsgefängnis in Bern ein, um sich mit Frau H. solidarisch zu zeigen. Am nächsten Morgen versuchten Aktivist_innen, den Transport zu verhindern – leider ohne Chance. Beim Versuch, den Transport aufzuhalten, wurden Aktivist_innen verhaftet. Im Gefängnis in Genf – kurz vor dem Flug – konnte Frau H. noch einmal ihre Verwandten in der Schweiz kontaktieren. Es ging ihr sehr

schlecht und sie hatte grosse Angst. Alle Interventionen und die Solidarität haben leider nichts gebracht, Frau H. musste nach Togo zurückkehren. Inzwischen konnte sie nach Gambia zu ihrer Familie reisen. Es geht ihr aber nach wie vor sehr schlecht. Dass ein Mensch in solch schlechtem gesundheitlichem Zustand mit aller Härte ausgeschafft wird, zeigt, wie verantwortungslos die Schweizer Migrationspolitik ist. Einmal mehr hat die Schweiz einen möglichen Todesfall bei einer Ausschaffung bewusst hingenommen.

*Name der Redaktion bekannt.

Wenn Mitreisende denunzieren

augenauf-Bulletin-Leserin A. B.* berichtet, was sich am 3. August 2015 im Eurocity Bellinzona–Zürich ereignet hat.

Der Zug hält wider Erwarten und ausserplanmässig in Airolo. Drei bis vier orange gekleidete SBB-Arbeiter steigen ein. Gleichzeitig wird in einer Durchsage auf eine mögliche Verspätung von zirka 20 Minuten aufmerksam gemacht. Grund seien «gewalttätige Passagiere».

Etwa nach zehn Minuten verlassen fünf dunkelhäutige Personen, darunter eine Frau, zusammen mit den Bahnarbeitern den Zug. Auf die Frage der Beobachterin, was das zu bedeuten habe, erklärt die Zugbegleiterin, es handle sich um eine Schlepperbande, denn nur einer der Passagiere habe ein Zugsbillett vorweisen können.

Dieser sei zudem im Besitz eines grossen Gepäckstücks gewesen. Auch wollen Mitreisende beobachtet haben, dass die Afrikaner_innen, vermutlich aus Eritrea, immer wieder den Platz gewechselt hätten. Deshalb, so die Zugsbegleiterin, habe sie wegen der Reklamationen gezwungenermassen Meldung bei der Polizei gemacht. Diese hätte allerdings viel zu lange gehabt, bis sie vor Ort gewesen wäre. Deshalb mussten eben ein paar starke Männer, in diesem Fall Bahnarbeiter, aufgeboden werden.

Die Bahnarbeiter übergaben die fünf zwangsweise aus dem Zug geholten Reisenden bis zum Eintreffen der Polizei ihrem Fahrdienstleiter.

Was weiter mit ihnen geschah, ist nicht bekannt.

Es waren also Mitreisende, die sich an das Zugpersonal wandten und die afrikanischen Personen als «Schlepperbande» denunzierten. Wie häufig in diesem Land denunziert wird, wissen wir nicht. Hoffen wir, dass dies ein Einzelfall ist.

*Name der Redaktion bekannt.

augenauf Zürich

Dem Migrationsamt ausgeliefert – Hilfe!

Die Russin M. A.* reist im Februar dieses Jahres über Polen in die Schweiz ein. Sie stellt Anfang März 2015 in Basel-Stadt ein Asylgesuch. M. A. ist seit 2007 mit dem in der Schweiz wohnhaften I. K.* verlobt, der eine Aufenthaltsbewilligung C hat. Aufgrund der örtlichen Trennung führten die beiden über einige Zeit eine Fernbeziehung.

Mit der Ankunft von M. A. in der Schweiz zieht das Paar zusammen. Ein Imam hatte sie bereits im Januar dieses Jahres getraut. Am 8. April 2015 erfährt die Frau, dass sie aufgrund des Dublin-Assoziierungsabkommens in der Schweiz kein Asyl erhalten werde. «Zur Sicherstellung des Vollzugs der Wegweisung» nach Polen wird sie gleichentags im Gefängnis Waaghof in Basel in einer Einzelzelle inhaftiert. Dies, obwohl die Frau bekanntermassen an einer schweren Epilepsie leidet, die durch Stress- und Angstsituationen verstärkt wird.

Vorsorglich schon mal den
Ausschaffungsflug gebucht

Sobald augenauf Basel von der Inhaftierung erfuh, stellten wir ein Haftentlassungsgesuch. Am 20. April wird M. A. aus der Ausschaffungshaft entlassen. Bereits am 9. April 2015 hatte das Staatssekretariat für Migration (SEM) für sie ein dreijähriges Einreiseverbot in die Schweiz erlassen – trotz Kenntnis ihrer Verlobung. Doch als ob das noch nicht genug wäre: Im Juni 2015 organisiert ein Mitarbeiter des Migrationsamtes Basel-Stadt im Auftrag des SEM einen Ausschaffungsflug von Zürich nach Warschau für den 8. Juli 2015. Dies, obwohl M. A.s Anwalt schon am 12. Mai 2015 beim Migrationsamt Basel-Stadt ein Gesuch für eine Aufenthaltsbewilligung gestellt hatte, damit die Heirat vorbereitet werden konnte. Das Gesuch ging bei der Behörde zusammen mit dem Antrag ein, dass die Frau das Ergebnis des Verfahrens in der Schweiz möge abwarten dürfen. Wohlgermerkt, nach erfolgter Heirat hat M. A. nach Schweizer Gesetz Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung. Der Anwalt wird noch am selben Tag der Buchung schriftlich über den Flug informiert. Im Schreiben des Migrationsamts Basel-

Stadt steht, die Frau werde von einem Arzt begleitet und die polnischen Behörden seien über ihren Gesundheitszustand informiert. Ausserdem sei die medizinische Versorgung in Polen, wie in allen Schengen/Dublin-Staaten, gewährleistet.

Vollzug wird vorerst sistiert

Anfang Juni empfiehlt ein Arzt des Universitätsspitals Basel dem Migrationsamt in einem Schreiben, die schwer kranke M. A. solle bis zu einer Stabilisierung ihres gesundheitlichen Zustandes in den nächsten Monaten in der Schweiz verweilen. Trotzdem braucht es eine weitere Intervention von M. A.s Anwalt: Mit Nachdruck weist er das Migrationsamt Basel-Stadt darauf hin, dass ein Verfahren zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zwecks Ehevorbereitung eingeleitet sei. Deshalb sei die Zuständigkeit von der Asylbehörde an die zuständige kantonale Behörde übergegangen. Denn diese habe über die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zu befinden. Und in dieser Sache sei noch keine anfechtbare Verfügung erlassen worden. Eine Woche später antwortet der Mitarbeitende des Migrationsamtes: «[...] unter den Umständen, dass das Gesuch um Vorbereitung der Heirat noch hängig ist, wird der Vollzug der Wegweisung vorerst sistiert.» Was wäre mit der Frau geschehen, wenn sie hier nicht Verwandte und einen Verlobten hätte, die sich für ihre Rechte einsetzen und einen Anwalt finanzieren konnten? Menschen ohne finanzielle Mittel und Rechtskenntnisse sind den Mitarbeitenden des Migrationsamtes auf Gedeih und Verderb ausgeliefert.

* Namen der Redaktion bekannt.

augenauf Basel



Bericht aus dem
Ausschaffungsknast

D. B.* reiste 2003 in die Schweiz ein. Nach zwei gescheiterten Ehen (D. B. hat eine mittlerweile 7-jährige Tochter aus der zweiten Ehe) sitzt er nun seit acht Monaten im Ausschaffungsgefängnis im Flughafen Zürich und wartet verzweifelt auf seine Freilassung – wie so viele andere. Das prekäre an der Situation von D. B. ist jedoch, dass bei ihm vor Jahren eine paranoide Schizophrenie diagnostiziert wurde. Unter keinen Umständen

gehört er ins Ausschaffungsgefängnis. Er braucht dringend Medikamente und gehört in eine spezialisierte Klinik. Er wurde in der Vergangenheit als renitent, gewalttätig und gar gefährlich abgestempelt. Dass dieser Mann jedoch an einer schwerwiegenden psychischen Krankheit leidet, schien niemand zu sehen (oder zu interessieren). Dieser Aspekt wurde grosszügig übersehen. Und dies, obwohl die Krankheit aktenkundig ist. Es liegt ein psychiatrisches Gutachten aus dem Strafverfahren vor, das zum Schluss kommt, D. B. müsse stationär behandelt werden. D. B. hat Angst, dass er bei einer Ausschaffung den Kontakt zu seiner Tochter verlieren wird. Die jedoch noch grössere Angst ist, dass er in seiner Heimat in Ostafrika nicht die angemessene ärztliche Behandlung bekommt, die er so dringend benötigt.

* Name der Redaktion
Bekannt.

Organisation für Repression und Schikane

Das Entsetzen über die Zustände in dem von der ORS betriebenen niederösterreichischen Asylzentrum Traiskirchen ist gross. Doch die Organisation ist schon lange berüchtigt für ihre Flüchtlingsbetreuung.

Wer auf Google die Stichworte «ORS site:augenauf.ch» eingibt, erhält 43 Resultate angezeigt. Viele davon sind augenauf-Texte, die sich mit der ORS beschäftigen. Schon vor 13 Jahren (siehe augenauf-Bulletin Nummer 36, Dezember 2002) kritisierte augenauf Zürich die ORS Service AG an einer Medienkonferenz mit deutlichen Worten:

«Die Verweigerung der «Grundversorgung» hat System – von «bedürfnisgerechter Betreuung» und von Grundversorgung kann nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Die von der ORS «betreuten» Menschen werden mit Geldmangel, Isolation und meist grässlichen Unterkünften regelrecht in die Kleinkriminalität gedrängt. Weder die medizinische Betreuung noch die Unterkünfte in Bunkern, noch die Ernährung ist bedürfnisgerecht. Und selbstverständlich spart die ORS auch am Personal und dessen Ausbildung. So trafen wir bei Besuchen in den von der ORS geführten «Notunterkünften» mehr oder weniger freundliche, aber immer völlig überforderte und deshalb auf Repression angewiesene Betreuer_Innen.»

Politisch erwünschter Abschreckungseffekt

«Wir glauben, dass die Verweigerung der Grundversorgung von Asylsuchenden durch die ORS und ihren Auftraggeber, den Kanton Zürich, kaltes Kalkül ist. Die ORS verdient viel Geld damit und der Kanton seinerseits erhofft sich einen «Abschreckungseffekt» und sorgt gleich selbst für Nachschub an «kriminellen Asylbewerbern». Die Verweigerung der medizinischen Grundversorgung durch Angestellte der ORS hat bis heute nachweisbar Leben und Gesundheit von Flüchtlingen gefährdet.»

Auch augenauf Bern machte mit der ORS negative Erfahrungen: «Auf der Stafelalp kämpfen viele Bewohner_Innen aufgrund der kollektiven Isolationshaft, der fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten, des Ausgangsrayons (2 km), der schlechten medizinischen Versorgung, der mürrischen Bewacher und

misstrauischen Nachbar_Innen mit psychischen Problemen und Perspektivlosigkeit. Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen nehmen zu. Am 9. November legte ein frustrierter Bewohner mehrere Feuer in der Stafelalp-Hütte.» So dokumentierte augenauf Bern (augenauf-Bulletin Nummer 47, Dezember 2005) die Zustände in dem abgelegenen und von der ORS betriebenen Minimalzentrum (MZ) Stafelalp (oberhalb Wattenwil BE). Im Januar 2006 wurde das MZ Stafelalp als Folge des Kostenstreits zwischen Bund und Kantonen geschlossen.

augenauf Bern

High Noon mit der FDP

In letzter Zeit zücken Berner Polizeikräfte immer häufiger ihre Dienstwaffe gegenüber Menschen aus der Reitschule und dem ausserparlamentarischen Linksaussen-Umfeld. Jetzt fordert eine FDP-Nationalratskandidatin mehr «Feuerkraft».

«Bin für #Schiesserlaubnis, wenn sich Personenkontrollen nicht durchführen lassen u #Polizisten massiv angegriffen werden. #StoppLinksextreme». Mit diesen derben Worten wettete nicht etwa ein prolliger Pegida-Wutbürger, sondern die Konolfinger FDP-Nationalratskandidatin Christine Kohli in die unendlichen Weiten der Twitter-Gemeinde. Der Grund: Die Ereignisse vom 8. August 2015 nach der von Konzerten begleiteten «Strafbar» auf dem historisch brisanten Gaswerkareal (ehemaliger Standort des Hüttendorfs Zaffaraya). Die Berner Kantonspolizei war ihrer Meinung nach zu sanft gegen Berner Freiraumaktivist_innen vorgegangen, die sich im Nachgang bei stürmisch regnerischem Wetter ihren Weg hinauf in die Innenstadt und zur Schützenmatte bahnten.

Waren die Kontakte mit der Polizei während der Veranstaltung auf dem Gaswerkareal noch auf eine Diskussion wegen einer Lärmklage beschränkt gewesen, gestaltete sich der Weg in die Stadt von der Dampfzentrale Richtung Kleine Schanze gemäss einem Augenzeugenprotokoll deutlich abenteuerlicher. Ein Konvoi von Polizeifahrzeugen beobachtete die abziehende Gruppe. Plötzlich stürmten zwei Polizisten in die Menge. Sie wollten aus unerklärlichen Gründen eine bestimmte Person anhalten. Dies scheiterte am passiven Widerstand der Umstehenden, worauf sich die Polizisten wieder zurückzogen. Weiter oben, bei der amerikanischen Botschaft, habe ein Botschaftsschützer leicht nervös an seiner Maschinenpistole herumhantiert. Und dann, kurz vor der Kleinen Schanze, versperrte eine Reihe von etwa zehn Polizisten den Weg.

Gummischrot und Pfefferspray

Auszug aus einem Erlebnisbericht:

«Die Angehörigen des Umzuges liefen mit erhobenen Händen auf die Polizisten zu und riefen, dass man sie durchlassen solle. Nur eine einzige Person war verummmt. Das Soundmobil fuhr ca. zwei Meter hinter der vordersten Reihe des Umzuges mit maximal 1 km/h. Als die erste Reihe, immer noch mit erhobenen Händen, die Reihe der Polizei erreichte, versperrte diese den Personen den Weg. Die Menschen versuchten zwischen den Polizisten durchzuschlüpfen, was von der Polizei durch Zurückstossen mit den Händen und Gummischrotgewehren verhindert wurde. Die Teilnehmer begannen die Polizisten lautstark aufzufordern, ihnen Durchlass zu gewähren, worauf die Polizisten aus unmittelbarer Nähe (ca. 1 Meter) mit den grossen Pfeffersprays



eingespielt und treffsicher

die Menge direkt auf Gesichtshöhe einnebelte. Es entstand eine panikähnliche Situation, wobei einige der Umzugsteilnehmer einige Meter zurückwichen und andere wiederum stehen blieben und die Polizisten anbrüllten, was das Ganze sollte. Einige Polizisten haben laut Zeugen noch mehrere Male auf die bereits ausser Gefecht gesetzten Menschen eingeknuppelt. Andere zielten mit den Gummischrotgewehren auf die Köpfe der Menschen. Beim Soundmobil wurde währenddessen mit dem Kolben des Gummischrotgewehrs eine Scheibe eingeschlagen und die Fahrerkabine mit reichlich Pfefferspray eingenebelt. Der Fahrer war sofort ausser Gefecht und streckte halb bewusstlos seinen Kopf aus dem Fenster. Ein vom Pfefferspray verwirrter Mann hob sein Velo über den Kopf, weil er sich offensichtlich bedroht fühlte, setzte dieses dann aber wieder auf den Boden.

Die Polizei war mit der Situation sichtlich überfordert. Sie hatte eindeutig keine klaren Befehle, wie sie nun vorgehen sollte. Auch hinter dem Umzug hatten sich Beamte in Vollmontur postiert. Sie liessen viele in Panik geratene Personen, die sich in Sicherheit bringen wollten, passieren. Die verbliebenen Teilnehmer beschimpften währenddessen die Polizist_innen wegen ihrer Unverhältnismässigkeit und Gewaltbereitschaft. Diese wiederum sagten kein Wort und bedrohten die Menschen weiterhin mit ihren Schlagstöcken, Pfeffersprays und Gummischrotgewehren. Viele Jugendliche, die sich auf der direkt angrenzenden Kleinen Schanze befanden, beobachteten die Szenerie aus nächster Nähe. Nach einigen Minuten beruhigte sich die Situation und die anwesenden, vom Pfefferspray verletzten Teilnehmer des Umzuges zogen geschlossen Richtung Bahnhof. Nur der Fahrer des Soundmobils wurde verhaftet und angezeigt. »

FDP-Politikerin fordert «Schiesserlaubnis»

Die Polizei stellte den Vorfall in einer Medienmitteilung tags darauf wie erwartet völlig anders dar: «Die Polizeikräfte wurden mehrfach massiv angegriffen. Unbekannte Personen gingen unter anderem mit erbobenen Fahrrädern auf die Einsatzkräfte los. Nach dem Einsatz von Pfefferspray und einem Warnschuss mit Gummischrot aus sicherer Entfernung in die Luft beruhigte sich die Situation zunehmend. Die Teilnehmer des Umzuges verteilten und entfernten sich.»

Mit Ausnahme von derbund.ch übernahmen alle Berner Onlinemedien die Darstellung der Kantonspolizei wie so oft ungeprüft: «Vermummte gehen mit Velos auf Polizei los», titelte 20min.ch und berichtete weiter: «Die Teilnehmer eines Umzugs, bei welchem auch ein Lieferwagen mitfuhr, griffen bei einer Kontrolle Polizisten an. Erst ein Warnschuss beruhigte die Situation.» Dass der «Warnschuss» ein Schuss aus einem Gummischrotgewehr und nicht aus einer Dienstpistole war, war dann erst im Lauftext zu lesen. Einen Tag später entdeckte der Blick den Tweet der wahlkämpfenden Wutbürgerin Christine Kohli: «Mit Blei gegen Chaoten: FDP-Politikerin fordert «Schiesserlaubnis»».

Mit gezückter Waffe in die Küche

Das Pikante an Kohlīs Forderung: Zwar wurde bisher seitens der Berner Polizei (noch) nicht scharf geschossen, aber die Pistole sitzt einigen «Problempolizist_innen» manchmal ziemlich locker. Die Spezialeinheit «Enzian» zückte ihre Waffen zum Beispiel bei Razzien in zwei besetzten Häusern im April 2015. Oder bei den vier letzten kleinen oder grossen Drogenrazzien vor und in der Reitschule (September 2011,

Juni 2012, 2-mal Juni 2014). So drang am 5. Juni 2014 während einer Drogenrazzia ein bekannter «Problempolizist» mit gezogener Pistole in die Küche des Reitschule-restaurants Sous le Pont ein. Nachdem Kritik laut wurde, rechtfertigte sich die Kantons-polizei damit, der verfolgte Verdächtige sei in der Nähe von Küchenmessern gewesen, darum habe der Beamte in Eigenschutz seine Pistole gezogen. Die Polizeigewerkschaft, der Polizeiverband Bern-Kanton PVBK, mischt schon länger in der ganzen Stimmungsmache gegen Reitschule und Demonstrant_innen mit: Der Vorstand des PVBK schuf sogar eigens eine «AG Reitschule». Ein Vertreter dieser AG dachte 2013 im PVBK-Bulletin «Dreieck» laut über Schusswaffengebrauch in «Notwehr» an Demos und vor der Reitschule nach.

Das neueste Kapitel der Verrohung in der Debatte seitens Politik und Polizeikreisen ist auch angesichts der dauerangespannten Stimmung zwischen Reitschule-Jugendlichen, Politaktivist_innen und Polizei sehr heikel. Wenn auf der Schützenmatte laut Polizei mittlerweile «mehrere Hundert Personen» die provokativen Wochenend-Racial-Profilings-Drogenrazzias stören und die Einsatzkräfte «massiv bedrängt» werden (so geschehen am 21. August 2015), werden die Mittel der Auseinandersetzung seitens der Polizei vielleicht bald mal nicht mehr auf Pfefferspray, Knüppel, Gummischrot und Tränengas beschränkt bleiben. Speziell dann nicht, wenn ein_e «Problempolizist_in» oder ein_e schlicht überforderte_r Beamt_in sich durch entsprechende Sprüche ermutigt fühlt.

Wer daher für seinen billigen Nationalratswahlkampf mit «Cowboy-Parolen» Stimmung macht, riskiert der Tropfen zu sein, der das Fass zum Überlaufen bringt. Die möglichen Folgen: Dienstpistolentote und/oder eroberte Dienstpistolen. Beides wird nicht für Ruhe und Ordnung sorgen.

augenauf Bern



Von Urin, Gewalt und einer tapferen Polizistin

Fehlbare Polizist_innen landen selten vor Gericht. Noch seltener werden sie verurteilt. Schon fast ein Jahrhundertereignis ist es, wenn Polizist_innen gegen Polizist_innen aussagen. augenauf Bern wurde Zeugin davon.

Im Juni 2015 geschah Ungewöhnliches im Berner Amtshaus. Eine junge Polizeiaspirantin sagte an einem Prozess gegen zwei Polizisten aus. Das könnte für den mutmasslichen Haupttäter ernsthafte Konsequenzen haben. Anklagepunkte gegen die beiden Polizisten: mehrfacher Amtsmissbrauch, einfache Körperverletzung, Unterlassung der Nothilfe beim Hauptangeklagten, mehrfacher Amtsmissbrauch und geringfügige Sachbeschädigung bei seinem mitangeklagten Polizeikollegen. Dem Kläger wurde – wie so oft bei Prozessen gegen Polizist_innen – als Gegenklage Gewalt und Drohung gegen Beamte vorgeworfen. Der vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland verhandelte Vorfall bezog sich auf Geschehnisse in der Berner Bahnhofswache im August 2014. Dort machte die aus dem Berner Oberland stammende Frau damals ein Praktikum. Ein den zwei älteren Beamten bereits bekannter dunkelhäutiger Mann fiel den Polizist_innen auf. Sie waren daran, ihr Znüni einzukaufen und nahmen den mutmasslich unter Alkohol und Drogen stehenden Mann auf den Polizeiposten mit.

Mit dem Knie in den Unterleib

Nachdem er mehrmals «wegen nichts» geklingelt habe, stellten die Beamt_innen den Notrufknopf der Arrestzelle ab bzw. legten ihn in die Warteschleufe. Bei einer späteren Kontrolle stellten sie fest, dass der Mann in die Zelle uriniert hatte. Als er sich weigerte, die Zelle zu reinigen, habe einer der Beamten den Mann gepackt, mit einem Kampfsportgriff zu Boden gedrückt und durch den Urin gezogen, später auch mit dessen Jacke den Urin aufgewischt. Als der Mann sich dann doch entschied, den Urin mit Papierhandtüchern aufzuwischen und während des Putzens ein durchnässtes Tuch aus der Zelle warf, interpretierte das der bereits

übergriffig gewordene Beamte als Angriff bzw. «subjektive Bedrohung» und kickte dem Mann mit dem Knie in den Unterleib. Der Getroffene ging zu Boden und blieb liegen. Man habe nicht gewusst, ob er simuliere oder auf Drogen sei. Darum sei er liegen gelassen worden. Später erhielt der (mutmasslich unter Alkohol und Drogen stehende!) Mann eine Schmerztablette. Etwa ein halbe Stunde später sollte er freigelassen werden. Die beiden Polizisten mussten ihm helfen aufzustehen und setzten ihn auf eine Sitzgelegenheit im Eingangsbereich. Er habe Schmerzen gehabt, sogar beim Schuheanziehen. Dann brachten sie ihn – ihn immer noch stützend – vor die Wache. Als er eine Ambulanz verlangte, weigerten sich die Polizeibeamten, eine anzufordern. Denn es sei unklar gewesen, ob die Schmerzen echt waren oder ob er simuliert habe. Der Mann verliess die Wache, kam kurz darauf jedoch wieder, um nochmals eine Ambulanz zu verlangen.

Rippenbruch und Milzverletzung

Ungeklärt blieb die Behauptung des Anwalts des mutmasslichen Haupttäters, die beiden Polizisten hätten dem Mann daraufhin die private Hirslanden-Klinik im zweiten Stock empfohlen. Die Polizeiaspirantin jedenfalls konnte sich nicht daran erinnern. Neben einer kleinen und leicht absurden Kampfsporttechnik-Debatte nutzte einer der Anwälte der beiden angeklagten Polizisten das Ende der Einvernahme der Polizeiaspirantin dazu, im Protokoll die Information festzuhalten, der Mann sei quasi ein «Wiederholungs-täter», er habe im April 2015 schon wieder in eine Arrestzelle, dieses Mal im Waisenhaus-Polizeiposten, uriniert ... Eine spätere ärztliche Untersuchung diagnostizierte beim betroffenen Mann unter anderem einen

Rippenbruch und eine Milzverletzung. Alle drei Polizist_innen sind weiterhin im Dienst. Die Polizeiaspirantin sagte im Vorfeld der Hauptverhandlung aus. Im Publikum sasssen nicht wenige Polizist_innen und Polizei-aspirant_innen, was auf sie – ob beabsichtigt oder nicht – einen gewissen psychischen Druck ausübte. Die «Berner Zeitung» und Telebärn berichteten relativ prominent über die Aussagen der Zeugin, welche vor allem den mutmasslichen Haupttäter stark belasten («Zu rabiat vorgegangen», telebaern.tv, 22.6.2015; «Zwei Berner Polizisten vor Gericht», bernerzeitung.ch,

22.6.2015). Unklar ist, ob das der Grund war, dass die für eine Woche später geplante Hauptverhandlung wegen «Krankheit» verschoben wurde.

Der Prozess wird am 29. und 30. September im Amtshaus Bern weitergeführt.

augenauf Bern



Razzia à discrétion in Bern

«Jupheidi und Jupheida, Hausdurchsuchung, Razzia – Jupheidi und Jupheida, sie sind wieder da!» Etwa so müssen sich in letzter Zeit einige Bewohner_innen von ehemals besetzten Häusern in Ostermündingen gefühlt haben. Mittlerweile haben sie Zwischennutzungsverträge für die Häuser.

Am 1. April und am 19. August bekamen die Bewohner_innen Besuch von Sondereinheiten der Polizei – einige Bewohner_innen gleich an beiden Daten.

Die Polizei begründete die Razzien mit den «Ermittlungen im Rahmen der Farbbeutel-Attacke auf die Polizeiwache Waisenhaus vom vergangenen Februar» (siehe augenauf-Bulletin Nr. 85, Juni 2015). Ein Haus, das im April noch wegen der Farbbeutel durchsucht worden

war, wurde im August wegen «Ermittlungen mit Vermögensdelikten in erheblicher Höhe» ins Visier genommen. Und wegen des «hohen Gewaltpotentials der Täterschaft» seien halt die Spezialeinheiten nötig gewesen, so die Mediensprecherin der Kantonspolizei Bern. Die Spezialeinheiten sind nicht zimperlich vorgegangen. Wir erinnern uns: Während der Razzien im April drangen sie mit gezogenen Waffen in die Häuser ein, fesselten die Bewohner_innen, zogen ihnen Säcke über die Köpfe etc. (siehe augenauf-Bulletin Nr. 85, Juni 2015). Im August in etwa dasselbe Spiel. Der «Bund» vom 24. August 2015 schilderte, wie Unbeteiligte grundlos stundenlang festgehalten wurden, während man sie in der Berufsschule und auf der Arbeit vermisste. Zudem hätten ausländische

Besucher_innen rassistische Kommentare über sich ergehen lassen müssen.

Das Resultat der Razzien: nix, rein gar nix, ausser Zufallsfunden wie vermutlich etwas Gras. Keine Hinweise auf die Farbbeutel-Attacke vom Februar und keine Hinweise auf die angeblichen Vermögensdelikte. Nichtsdestotrotz wurden einige Compis und T-Shirts beschlagnahmt – mensch weiss ja nie.

Somit ist die Affäre um die Ermittlungen gegen die Farbbeutel-«Linksterroristen» vom Februar 2015 um ein weiteres Skandalchen reicher. Die Reiterschule-Zeitschrift Megafon beschrieb das ganze in ihrer Juni-Ausgabe als «Dynamitfischen im Trüben». So oder so: Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei geben einmal mehr ein merkwürdiges Bild ab.

Wir trauern um

Miguel Ndongala

Miguel verbrachte seine letzte Zeit in der Notunterkunft Ibach im Kanton Luzern. Mitte Juli hat er sich das Leben genommen. Miguel lebte insgesamt 12 Jahre in der Schweiz, die meisten davon mit Nothilfe. Ein Leben in Armut, Verzweiflung und ohne Perspektiven ist zu Ende gegangen.

Gruppe augenauf Zürich

Miguel Ndongalas Tod in der Notunterkunft blieb mehrere Tage unbemerkt. Dank der Aktion «Kollektiv ohne Grenzen» gelangte die Nachricht an die Öffentlichkeit. In zwei offenen Briefen wendet sich das Kollektiv an den Luzerner Regierungsrat, um «[...] die prekäre Nothilfesituation als schlimmen Irrtum zu enttarnen und den Regierungsrat zu menschlichem Handeln zu motivieren.» Eine Antwort auf die Briefe lag bis Redaktionsschluss nicht vor. Mehr Infos und beide offenen Briefe unter www.asylnetz.ch

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint
mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach
8026 Zürich
Tel. 044 241 11 77
PC 80-700 000-8
Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern
Tel. 031 332 02 35
PC 46-186462-9
Mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach
4005 Basel
Tel. 061 681 55 22
PC 40-598705-0
Mail: basel@augenauf.ch

«Wer zum Schutz der eigenen Vorteile Mauern baut, hat das Ende seiner Entwicklung erreicht.»

Lukas Bärfuss ist einer der meistgelesenen Schweizer Autoren seiner Generation. Seit 1997 ist er als freier Schriftsteller und als Lehrbeauftragter am Schweizerischen Literaturinstitut in Biel tätig. Seine Werke wurden vielfach ausgezeichnet (u. a. Schweizer Buchpreis 2014 für «Koala»).